Ausgeschloffen von unferer Bermittlung find vorläufig Musitwerfe und Bilber. Diefe find wie bisher entweder dirett an das Coppright=Bureau der amerikanischen Regierung in Bashington, D. C., oder an die Breitkopf & Barteliche Stelle in Rem Dort gu fenden.

Die Bufendung der Berlagswerte behufs Un= meldung jum Coppright erbittet das Umerita=3n= ftitut unter Benugung einer Fattura, von der Erem: plare je nach Bedarf auf Berlangen vom Amerikas Inftitut foftenlos jugefandt merden.

Berlin NW. 7, Universitätsftraße 8.

Sugo Münfterberg, Direktor des Amerika-Inftituts.

## Vom belgischen Buchhandel.

Die belgischen Buchhändler find in dem vor genau vier Jahren begonnenen Rampf gegen das Rabattunmefen wieder einen beträchtlichen Schritt vorwärtsgekommen. Bor anderthalb Rahren berichtete ich an diefer Stelle über die neue Berkaufsordnung, die am 1. Januar 1910 in Kraft trat, und über die Borgeschichte der Beftrebungen gur Berbesserung der nachgerade absolut unhaltbar gewordenen Situation des belgischen Buchhandels. Diefe neue Bertaufsordnung war jedoch nur ein erfter Borftoß gegen die zahlreichen Firmen, denen das Schleudern zu einer ebenfo lieben wie verderblichen Gewohnheit geworden war. Wie ich damals bereits voraussah, hat die neue Berkaufsordnung diese leider nicht auf den rechten Weg zu führen vermocht; fehlen uns boch in Belgien so gut wie alle Mittel und Rechtswege, die Anerkennung derfelben zu erzwingen. Gie hat aber entichieden dazu beigetragen, den belgischen Buchhändlern etwas mehr follegiales Bertrauen zueinander einzuflößen, ihnen das Rückgrat gegenüber der anspruchsvollen Rundschaft zu ftarken und lettere für weitere, energischere Dagregeln gur Gefundung unferes Standes empfänglich zu machen.

Die Brüffeler Beltausstellung und die damit verbundene umfangreiche Tätigkeit des Borftandes des Cercle de la librairie hat die weitere Entwicklung der Bewegung leider nochmals ins Stoden gebracht und das gange Intereffe des Bereins ein Jahr lang faft ausschließlich auf Buchgewerbe und Berlags= buchhandel tongentrieren muffen. Inzwischen ift aber der Sortimentsbuchhandel mit dem Schluß der Ausstellung wieder in feine Rechte eingetreten. hiermit fiel zeitlich die Ubergabe bes Brafidiums an den um den belgischen Buchhandel ungewöhnlich verdienten langjährigen Schriftführer des Bereins, Berrn Emile Bandeveld, zusammen, der, obwohl felbst nur Berleger, für die Bedürfniffe des Sortiments volles Berftandnis befitt. Die Aufftellung der als Erganzung gur Bertaufs= ordnung icon im Jahre 1909 geplanten Preislifte der gangbarften ausländischen Beitschriften murde abgeschloffen theten, Behörden und Unftalten. und veröffentlicht. Ihre Unwendung hat dem belgischen Buchhandel ohne Zweifel bereits erhebliche materielle Bor- offentliche und private Unterrichtsanstalten, mit der Beteile gebracht, wiewohl fie - wie die Berhältniffe hierzulande nun einmal liegen - nur teilweise burchgeführt werden tonnte. Die Arbeiten der Dreistommiffione (ogl. meinen Artifel im Borfenblatt vom 13. September 1909) so ganglich ungenügenden Rabatt auf Schulbucher, der sogar haben hierbei enthüllt, in welch unglaublicher Weise geichleudert murde: Sunderte und Taufende von frangofischen Beitschriften murben jahraus, jahrein ohne irgend welchen Berdienst geliefert, nur sum die betreffenden Runden nicht läufig noch dadurch zu rechtfertigen, daß im andern Falle au perlieren «. Es fei beispielsweise an die verbreitetste illu= ftrierte Beitung, die .Illustration erinnert, die bei einem Nettopreise von 33 Franken (zuzüglich Portospesen!) ber ichon jest sehr bedeutenden Konkurrenz der frangösischen von gemiffen Firmen für 44, 42, 40, ja fogar 38 Fres. geliefert wurde, also bis zu 10 Frcs. - über 20 Prozent als die Berleger katholischer Schulliteratur infolge der - unter dem eigentlichen Auslands - Abonnementspreis von Beschränfung des fonfestionellen Unterrichts (Enseignement 48 Frcs.

Ein weiterer großer Erfolg murbe auf der am Sonntag den 19. Februar im Bruffeler Buchgewerbehaus abgehaltenen außerordentlichen Bersammlung des Cercle belge erzielt. Zu diefer hatte letterer nicht nur feine Mitglieder - beren Bahl sich in den letten drei Jahren übrigens mehr als verdoppelt hat -, sondern die fämtlichen Buchhandler Belgiens eingeladen. Die Bersammlung erhielt dadurch die Bedeutung eines nationalen Kongreffes, und wir hatten das ungewohnte Schauspiel, eine ganze Anzah! von Rollegen aus Bruffel und namentlich aus der Broving, speziell aus Bent, Lüttich, Löwen, Ramur, Arlon gu feben, die an unsern Beratungen zum erften Dale teilnahmen. Die Distuffionen geftalteten fich dadurch augerft lebhaft, daß die Buchhändler in den Provingftadten weitaus raditalere Dagregeln eingeführt miffen wollten als die Bruffeler Rollegen, wogegen sich die letteren ausschließlich deshalb wehrten, weil dadurch der Ronfurrenz des Auslandes (Frankreichs und Deutschlands) die Tore weiter als je geöffnet murben, mas bei dem mangelnden Schutze gegen die ausländischen Schleuberer mit einem völligen Scheitern ber gangen Bewegung zu identifizieren mare, wie foldes bereits vor dreißig Jahren zu beobachten gewesen mar. dieses ward nicht milde, immer wieder darauf hinguweisen, daß auch in Deutschland die verschiedenften Rabattläge sanktioniert worden sind je nach der geographischen Lage der betreffenden Städte und Provingen und daß auch der deutsche Buchhandel trot feiner ftrammen Organisation und trot des feinen Ungehörigen innewohnenden Ginnes für Difziplin mehrere Jahrzehnte bagu gebraucht habe, um gu dem derzeitigen recht erträglichen Ergebnis zu gelangen. -Besonderes Interesse erregten die von großer juriftischer Sachkenntnis und mit viel Temperament vorgetragenen Ausführungen des als Antiquar und Berleger geschätten, ganglich erblindeten Briffeler Rollegen van Fleteren, der die vom Borftand empfohlene Unbringung der deutschem (und französischem) Borbild nachgebildeten Klaufel auf den Fakturen der belgischen Berleger, durch die der Empfänger einer Gendung jur Ginhaltung des vom Berleger feftgefetten Ladenpreises verpflichtet ift, in die Sagungen aufgenommen miffen mollte.

Nach zweieinhalbstündigen Berhandlungen wurden fodann folgende Bufat-Baragraphen gur Bertaufsordnung von 1909 angenommen:

A) Berkauf belgischer Biicher.

§ 1. Die Bücher müffen zu den von den Berlegern festgesetzten Breisen verkauft werden. Der Rabatt an Brivatfunden mit Ginschluß der Professoren und Lehrer wird alfo aufgehoben.

§ 2. Höchstrabatt von 10 Prozent an öffentliche Biblio-

§ 3. Höchstrabatt von 10 Prozent und 13/12 an schränkung jedoch, daß der Unterschied zwischen diesem und bem Berlegerrabatt mindeftens 10 Prozent beträgt.

Dies mit Rudficht auf ben gerabe in Belgien vielfach bei großen Firmen wie Lambert = De Roifin in Namur nur 15 Brozent, ohne Freieremplare, beträgt. - Die Aufrecht= erhaltung des Freieremplars bei Schullieferungen ift vordie gangliche Umgehung durch direkte Lieferung der Autoren-Gelbftverleger, gewöhnlich Unftaltslehrer bam. die Bunahme Schulbiicherverleger zu befürchten ift. Letteres um fo mehr, libre) mehr als je nach Absatgebieten bei den außerordent-